Marktgemeinde Asparn an der Zaya
Pol. Bezirk Mistelbach, Niederösterreich
A-2151 Asparn an der Zaya, Hauptplatz 1
Telefon 02577/8240, E-Mail: gemeinde@asparn.at

Asparn/Zaya, am 19. September 2024

Gemeinderundschreiben 4/2024

Gemeindehilfe 2024

Auch im Jahr 2024 gibt es wieder eine Gemeindehilfe für einkommensschwache Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen in Form eines Nachlasses bei den Müll- und Kanalbenützungsgebühren (das 4. Quartal wird erlassen). Als einkommensschwach im Sinne der Förderungsrichtlinien gelten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Das entsprechende Formular erhalten Sie am Gemeindeamt.

Die Antragsfrist läuft bis Dienstag, den 22.10.2024.
Bringen Sie die notwendigen Einkommensnachweise zum Gemeindeamt mit. Die Gemeindehilfe wird nur gewährt, wenn die ersten drei Vierteljahresvorschreibungen 2024 für die Gebühren und Abgaben bereits bezahlt sind. Der Antragsteller muss einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Über die Gewährung einer Unterstützung entscheidet der Gemeinderat.

Vandalismus

Vermehrte Vandalismusschäden sorgen in der Marktgemeinde Asparn/Zaya zunehmend für Ärger und hohe Kosten. Wir appellieren daher, öffentliches Eigentum, sowie auch das Privateigentum der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu respektieren und zu schützen.

Vandalismus ist eine Straftat und wird daher seitens der Gemeinde bei derartigen Sachbeschädigungen zur Anzeige gebracht.

Veranstaltungen – save the date

24.11.2024, 11:00 - 19:00 Uhr: Adventmarkt Asparn an der Zaya
zwischen Gemeindeamt und Feuerwehr in Asparn/Zaya mit Gastro- und Kunsthandwerkständen, musikalischer Umrahmung uvm.

Kochkurs Herbst:
Der Wildkochkurs findet am 8. November 2024 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Schulzentrum Asparn/Zaya statt. Die Kosten betragen pro Person € 15,00.

Durchfahrt Schulgasse

Wir würden Sie bitten, wenn möglich, die Schulgasse nur für Erledigungen anzufahren. Da es zu Verkehrsbehinderungen und -verzögerungen durch die Bauarbeiten kommen kann.

Katastrophenbeihilfe für Private

Auf Grund der starken Regenfälle in den letzten Tagen kann jede Bürgerin und jeder Bürger, in deren bzw. in dessen Liegenschaft ein Katastrophenschaden eingetreten ist, über die örtlich zuständige Gemeinde einen Antrag auf Gewährung einer Katstrophenbeihilfe einbringen.

Zunächst ist der Schaden formlos bei der Gemeinde zu melden.
Die Gemeindevertreter geben in weiterer Folge die Daten der geschädigten Person in das Katastrophenbeihilfeprogramm ein.

Förderungsvoraussetzungen unter anderen:

- Das Objekt befindet sich in einem ordnungsgemäß instandgehaltenen und benützbaren Zustand.

- Für das beschädigte Objekt liegt eine entsprechende behördliche Bewilligung vor. In Einzelfällen kann aufgrund des Alters des Objektes ein vermuteter Konsens angenommen werden.

Richtlinien und weitere Voraussetzungen finden Sie unter diesem Link:
https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Richtlinie_Katastrophenschaeden.pdf

Vermietung einer Wohnung im Gemeindezentrum Asparn/Zaya

Im Gemeindezentrum Asparn an der Zaya, Hauptplatz 4 (Wohnung 1) ist eine Startwohnung zu vermieten.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von rund 71 m² und besteht aus Vorraum, Abstellraum, Kochnische mit Küchenblock samt Geräte (Herd, Micro, Geschirrspüler), Wohnzimmer, 2 Zimmer, Bad mit Dusche und Waschbecken, WC und Loggia.

Bezug der Wohnung: ab 1. Dezember 2024 möglich.

Die Wohnung wird auf die Dauer von längstens 3 Jahren vermietet. Der Mieter hat an dieser Adresse seinen Hauptwohnsitz zu begründen und plant in den nächsten Jahren in der Großgemeinde Asparn an der Zaya einen Wohnhausneubau zu errichten oder ein Wohnhaus zu kaufen, wobei der Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Asparn an der Zaya beibehalten werden muss.

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens 31. Oktober 2024, an das Gemeindeamt Asparn an der Zaya per Mail, unter gemeinde@asparn.at, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt Asparn an der Zaya (Tel. 02577/8240).